

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 19/0473 |
| 42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten | | | Datum: 19.08.2019 |
| Bearb.: | Gattermann, Sabine | Tel.: -116 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Schule und Sport | 04.09.2019 | Entscheidung |

Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag

Die Fachbereichsbudgets des Fachbereichs Schule und des Fachbereichs Sport für die Jahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 21100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 21100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 21700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 21700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 21800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 21800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1 Im Teilergebnisplan 22100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2 Im Teilfinanzplan 22100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1 Im Teilergebnisplan 24100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

- 5.2 Im Teilfinanzplan 24100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1 Im Teilergebnisplan 24300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2 Im Teilfinanzplan 24300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1 Im Teilergebnisplan 42100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2 Im Teilfinanzplan 42100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1 Im Teilergebnisplan 42400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2 Im Teilfinanzplan 42400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Als **Anlage 1** ist der Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport und als **Anlage 2** ist die dazugehörige Erläuterungsliste beigefügt.

421 Schulen

Schulbudgets

Die Planung der Schulbudgets ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 03.11.2010 zur Bemessung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt (**Anlage 3**). Diese musste auf der Basis der voraussichtlichen Schülerzahlen erfolgen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2020/21 in der Stadtvertretung werden die Schulbudgets auf der Basis der tatsächlichen Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ggf. angepasst, wenn große Abweichungen zu verzeichnen sind.

Bauunterhalt und Außenanlagen

Zum Haushalt 2020/21 erhält das Amt für Gebäudewirtschaft für den Bauunterhalt und die Außenanlagen der Schulen ein eigenes Budget. Die Ansätze bei den Produktkonten des Amtes 42 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ Bauunterhaltung (Produktkonten .521100) und „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ Fremdunderhaltung (Produktkonten .521120) wurden bis auf den „kleinen Bauunterhalt“, der Teil der Schulbudgets ist, auf Null gesetzt. Die Summen finden sich auf den Konten „Interne Leistungsbeziehung – Unterhaltung und Aufwendungen“ (Produktkonten .581168) wieder. In den Erläuterungen zum Produkthaushalt sind unter diesem Konto auch die vom Amt für Gebäudewirtschaft geplanten Maßnahmen dargestellt.

Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)

In den kommenden Jahren werden die notwendigen Um-, An- und Neubauten an den Grundschulen, die planmäßig als nächstes zu OGGSen umgewandelt werden bzw. die derzeit mit einer baulichen Übergangslösung schon OGGS sind, durchgeführt.

Dies sind die OGGS Glashütte Süd (Produktkonto 21000.785103) (Konto 21000.785109) und die GS Harkshörn (Produktkonto 211000.785101) sowie der Neubau der bisherigen Grundschule Lütjenmoor (Produktkonto 211000.785139).

Schulentwicklungsplanung

Die Verwaltung ist von der Stadtvertretung im Rahmen der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung 2025 beauftragt worden, die Sanierungsbedarfe und die unabweislichen pädagogischen Raumbedarfe der weiterführenden Schulen, die sich aus dem Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2025 ergeben, zu ermitteln.

Für das Schulzentrum Nord haben sich Maßnahmen zur Sanierung, Um- und Neubauten ergeben, die vom Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung vom 06.09.17 beschlossen und die bereits im Haushalt 18/19 eingeworben worden sind. Die Maßnahmen werden die nächsten Jahre weiter verfolgt und sind im Haushaltsentwurf 20/21 verteilt auf das Lessing-Gymnasium und die Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe dargestellt (vgl. **Anlage 4**).

Für das Copernicus-Gymnasium und das Gymnasium Harksheide werden derzeit Planungen durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Daher konnten bisher noch keine Mittel in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

Der Neubau des Schulzentrums Süd wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport in der Sitzung vom 21.11.18 nach einer erneuten Diskussion über die Schulentwicklung in Norderstedt beschlossen. Im Neubau soll ein vierzügiges Gymnasium, eine dreizügige Gemeinschaftsschule, eine Bücherei und das Atrium (Jugendzentrum) untergebracht werden. Die Verteilung der dafür benötigten Mittel in der Finanzplanung ist ebenfalls in der **Anlage 4** dargestellt.

Digitalpakt Schulen

Aufgrund der erwarteten Förderung der Norderstedter Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen ist eine Planung erstellt worden, die sich im Haushaltsentwurf widerspiegelt (vgl. **Anlage 5**).

Aktuell liegt der Entwurf einer Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Schulen in öffentlicher Trägerschaft vor. Diese sieht einen Eigenanteil der Schulträger von 15 % vor. Derzeit ist es zwischen Land und Kommunen strittig, ob das Land tatsächlich den mit dem Bund vereinbarten Eigenanteil der Länder von mindestens 10 % an die Schulträger weiter reichen kann. Daher ist ein Eigenanteil der Stadt bisher nicht im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Entwicklung der Grundschülerzahlen

Aufgrund der aktuellen Zahlen der Kinder, die voraussichtlich zum Schuljahr 2020/21 eingeschult werden, ist deutlich, dass die Grundschule Harkshörn noch vor der Fertigstellung der Räumlichkeiten für die Einführung der OGGS und einer Erweiterung zur Dreizügigkeit die Räumlichkeiten für eine Dreizügigkeit benötigt. Die temporäre Lösung soll daher in Form von Containern bereitgestellt werden. Die Kosten hierfür werden aktuell ermittelt und sind noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten. Eine Beschlussvorlage soll dem Ausschuss für Schule und Sport zur 2. Lesung des Haushaltsentwurfs am 02.10.19 vorgelegt werden.

423 Sport

Verträge zur Übertragung der kommunalen Sportanlagen

Die Verhandlungen über die neuen Nutzungsverträge mit den Sportvereinen FC Eintracht Norderstedt, SV Friedrichsgabe, Glashütter SV und TURA Harskheide sind noch nicht abgeschlossen. Daher wurden die bisherigen Zuschusssummen für die Bewirtschaftung der Anlagen in den Haushaltsentwurf übernommen. Hier ergeben sich unter Umständen noch Veränderungen.

Dreifeld- und Dojo-Halle

Für den Neubau haben sich aufgrund des Planungsstandes und Veränderungen zur ursprünglichen Planung Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.250.000 € ergeben. Auszahlungen in Höhe von 500.000 € sind in 2019 durch einer Minderauszahlung im Bereich „soziale Einrichtungen“ gedeckt worden. Diese sollten für das Haushaltsjahr 2020 neu eingeworben werden (vgl. Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.19, B 19/0309). Die übrigen 750.000 € sollen laut Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.19 in den Entwurf des Doppelhaushaltes 20/21 eingeworben werden (vgl. B19/0294/1). Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.250.000 € ist nicht in den Erläuterungen erwähnt. Er wurde aber eingeworben (Produktkonto 424000.785139).

Tennishalle am Exerzierplatz

Der Tennisverein Am Falkenberg hat für den Neubau ebenfalls Mehrkosten angezeigt. Über diese gibt es noch keine Beschlussfassung und sie sind daher auch nicht im Haushaltsentwurf enthalten.

Sanierung Kunstrasenplätze

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) geht derzeit davon aus, dass es Verbote im Bereich der Ausstattung der Kunstrasenplätze geben wird und alle Kunstrasen-Granulate, die Mikro-Plastik enthalten, bis 2022 ausgetauscht werden müssten. Derzeit kann die Verwaltung zu dem Thema „Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen“ keine fachtechnische Empfehlung zu den Alternativen abgeben. Eine Diskussion über diese Thematik soll mit Hilfe von Experten zeitnah nach der Sommerpause geführt werden (vgl. Beschluss des Ausschusses für Schule u. Sport vom 05.06.19, AfSS/009/XII). Die mit dieser Thematik verbundenen Mehrkosten können derzeit nicht abgeschätzt werden und wurden nicht in die Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Anlagen:

1. Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport
2. Erläuterungsliste zum Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport
3. Planung der Schulbudgets
4. Erläuterung Maßnahmen Schulzentren Nord und Süd
5. Erläuterungen zum Digitalpakt